

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kärcher Center Chur GmbH

Allgemeines

- Die nachstehenden Bedingungen sind ein integrierter Bestandteil der Offerte, der Bestellung, der Lieferung und der Auftragsbestätigung.
- Für alle vorliegenden und künftigen Angebote und Lieferungen gelten die nachstehenden Bedingungen. Spätestens mit der Bestellung gelten diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als akzeptiert. Abweichungen und besondere Vereinbarungen mit Aussendienstmitarbeitern oder Vertretern von Kärcher Center Chur GmbH haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich rechtsgültig bestätigt oder wenn der Auftrag stillschweigend zu den getroffenen Bedingungen ausgeführt wird.
- Die vorliegenden Bedingungen können durch entsprechende Anzeige an den Kunden jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.
- Der Liefervertrag für Anlagen gilt als abgeschlossen, wenn Kärcher Center Chur GmbH nach Eingang einer Bestellung ihre Annahme inkl. Pläne schriftlich bestätigt hat. Sofern darin keine speziellen Bedingungen enthalten sind, gelten als Ergänzung auch die Bedingungen der SIA-Norm 118 «allg. Bedingungen für Bauarbeiten».

Offertstellung und technische Unterlagen

- Alle unsere Offerten, schriftlich, telefonisch oder mündlich, verstehen sich freibleibend, falls nicht anders schriftlich vereinbart. Wir bemühen uns, die angebotenen Preise, Mengen, Qualitäten und Lieferfristen einzuhalten.
- Technische Unterlagen wie Zeichnungen, Beschreibungen, Abbildungen, Schemas und dergleichen sind nur annähernd massgebend; Kärcher Center Chur GmbH behält sich die ihr notwendig scheinenden Änderungen vor.
- Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Kärcher Center Chur GmbH und dürfen weder kopiert noch vervielfältigt noch Dritten in irgendeiner Weise zur Kenntnis gebracht noch zur Anfertigung des Werkes oder von Bestandteilen verwendet werden. Sie dürfen ausschliesslich für die Wartung und die Bedienung benutzt werden, soweit sie von Kärcher Center Chur GmbH entsprechend gekennzeichnet worden sind.
- Technische Unterlagen zu Angeboten, die nicht zu einer Bestellung führen, sind umgehend zurückzugeben und dürfen unter keinem Titel weder direkt noch indirekt weiterverwendet werden.

Umfang der Lieferung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Bestellung resp. die Auftragsbestätigung massgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders berechnet.

Vorschriften am Bestimmungsort

Der Besteller hat Kärcher Center Chur GmbH auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung, die Montage, den Betrieb sowie auf die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.

Preis

- Die Preise verstehen sich für die ganze Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein, in frei verfügbaren Schweizerfranken, ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Nebenkosten, wie z.B. die Kosten für Verpackung, Entsorgung, Fracht, Versicherung, Ausfuhr, Durchfuhr, Einfuhr und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen, gehen zu Lasten des Bestellers. Obige Daten sind verbindlich, sofern für einzelne Aufträge nicht speziell schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.
- Versand- und Verpackungskosten: Portofrei für Artikel bis 2 kg, ab einem Bestellwert von über Fr. 50.-. Bei einem tieferen Bestellwert beträgt das Porto Fr. 15.- pro Bestellung. Bei Artikeln mit einem Gewicht über 2 kg oder Sperrgut, werden die Preise von Fall zu Fall separat berechnet.
- Kärcher Center Chur GmbH behält sich eine Preisanpassung vor, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und der vertragsgemässen Ablieferung die Lohnansätze, die Materialpreise oder Abgaben und Wechselkurse ändern. Diese Preisanpassung erfolgt entsprechend der zurzeit gültigen Gleitpreisformel des VSM (Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller).
- Erfolgt die Montage durch Kärcher Center Chur GmbH, ist der Kunde verpflichtet, dass vor Montagebeginn alle bauseitigen Arbeiten ausgeführt sind und die Zufahrt gewährleistet ist. Wird durch Umstände, die nicht bei Kärcher Center Chur GmbH liegen, die Montage verzögert oder unterbrochen, wird der Mehraufwand zusätzlich verrechnet.
- Ausdrücklich im Preis nicht inbegriffen sind: Die für Montage notwendigen Bauarbeiten, Gerüste, Hebemittel, sanitäre und elektrische Installationen etc. Desgleichen Schalter, Schütze und Betriebsmittel, soweit sie nicht serienmässig zu den Geräten und Anlagen gehören. Notwendige Betriebsmittel, wie z.B. Reinigungsmittel und Betriebsstoffe etc. werden separat verrechnet.

Zahlungsbedingungen

- Die Zahlungen sind vom Besteller am Domizil von Kärcher Center Chur GmbH ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern und Gebühren irgendwelcher Art wie folgt zu leisten: 20 Tage netto ab Faktura Datum. Geht der Rechnungsbetrag erst nach 40 Tagen bei uns ein, so verrechnen wir Ihnen einen Verzugszins von 5 % ab Rechnungsdatum.
- Für grössere Beträge ab Fr. 30'000.- und Sonderanfertigungen gelten folgende Bedingungen: 1/3 nach Erhalt der Auftragsbestätigung, 1/3 bei Versandbereitschaft, 1/3 20 Tage netto ab Inbetriebnahme. Andere Zahlungsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden. Garantierückbehalte sind nicht gestattet. Bei Teillieferungen hat die Zahlung entsprechend dem Umfang der einzelnen Lieferung zu erfolgen. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, sobald in der Schweiz Schweizerfranken zur freien Verfügung von Kärcher Center Chur GmbH gestellt worden sind.
- Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der Lieferung aus Gründen, die Kärcher Center Chur GmbH nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von Kärcher Center Chur GmbH nicht anerkannten Gegenforderungen des Bestellers zu kürzen oder zurückzuhalten. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn unwesentliche Teile fehlen, aber dadurch der Gebrauch der Lieferung nicht verunmöglicht wird oder wenn sich an der Lieferung Nacharbeiten als notwendig erweisen.
- Müssen dem Besteller ausnahmsweise verlängerte Zahlungsfristen gewährt werden, so hat er für Zahlungen, die nach Fertigstellung der Lieferung im Werk noch ausstehen, einen Zins von 6 % zu entrichten.
- Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5 % p.a. zu entrichten. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung zu vertragsgemässer Zahlung nicht aufgehoben.

Eigentumsvorbehalt

- Kärcher Center Chur GmbH behält sich das Eigentum an seiner Lieferung bis zu ihrer vollständigen Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von Kärcher Center Chur GmbH erforderlich sind, mitzuwirken und erteilt mit Unterzeichnung des Auftrages Kärcher Center Chur GmbH Vollmacht, falls es nötig erscheint, den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.
- Der Kunde ist verpflichtet, Kärcher Center Chur GmbH Zugriffe von Drittpersonen auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Lieferfrist

- Die Lieferfrist beginnt, sobald der Vertrag abgeschlossen ist, sämtliche behördlichen Formalitäten wie Einfuhr- und Zahlungsbewilligungen eingeholt, die bei Bestellung zu erbringenden Zahlungen und allfällige Sicherheiten geleistet sowie die wesentlichen technischen Punkte bereinigt worden sind. Sie gilt als eingehalten, wenn bei ihrem Ablauf die Lieferung im Werk fertiggestellt ist.
- Die Lieferfrist wird angemessen verlängert:
- Wenn Kärcher Center Chur GmbH die Angaben, die sie für die Ausführung der Bestellung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn sie der Besteller nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht.
- Wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens von Kärcher Center Chur GmbH liegen, ungeachtet, ob sie bei ihm, beim Besteller oder bei einem Dritten entstehen. Solche Hindernisse sind beispielsweise Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung der nötigen Rohmaterialien, Halb- oder Fertigwaren und behördlichen Massnahmen.
- Wenn der Besteller mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er die Zahlungsbedingungen nicht einhält.
- Eine Konventionalstrafe für verspätete Lieferung bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung.
- Wurde die Lieferung auf Abruf vereinbart, so ist die Ware spätestens 3 Monate nach dem vereinbarten Bereitschaftstermin abzurufen. Nach dieser Frist ist Kärcher Center Chur GmbH berechtigt, die volle Zahlung einzufordern und für die weitere Einlagerung und eventuelle Behebung von Stillstandsschäden Rechnung zu stellen.

Prüfung und Abnahme der Lieferung

- Der Besteller hat Kärcher Center Chur GmbH allfällige Mängel innerhalb von 10 Tagen bekanntzugeben. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als angenommen.
- Kärcher Center Chur GmbH-Geräte und Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind, sofern erforderlich, geprüft (SEV, EMPA, SVGM etc.).
- Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und/oder Auflösung des Vertrags, ist ausgeschlossen.

Ansichts-, Probe-, Ausstellungs- und Mietgerätelieferungen

Für Schäden, die Waren solcher Lieferungen erleiden, haftet der Kunde. Kärcher Center Chur GmbH behält sich jederzeit Verfügungs- und Eigentumsrecht vor. Ansichts- und Probesendungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innert 10 Tagen nach Empfang der Ware franko zu retournieren. Das Material wird in jedem Fall verrechnet und nach Rücksendung in Originalverpackung gutgeschrieben (vgl. Artikel 17).

Lieferung/Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgabe der Lieferung ab Kärcher Center Chur GmbH auf den Besteller über, selbst wenn die Lieferung franko, cif, fob, unter ähnlicher Klausel oder einschliesslich Montage erfolgt. Wird der Versand verzögert oder verunmöglicht aus Gründen, die Kärcher Center Chur GmbH nicht zu vertreten hat, so wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Bestellers gelagert.

Transport und Versicherung

- Besondere Wünsche betreffend Versand und Versicherung sind Kärcher Center Chur GmbH rechtzeitig und schriftlich bekanntzugeben. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.
- Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Auch wenn sie von Kärcher Center Chur GmbH abzuschliessen ist, geht sie auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

Montage

- Übernimmt Kärcher Center Chur GmbH auch die Montage, so finden die zum Zeitpunkt des Vertrages gültigen Allgemeinen Montagebedingungen des VSM Anwendung.
- Werden Pauschal-Montagen vereinbart, so beinhaltet dieser Preis nur das in der Auftragsbestätigung aufgeführte Material. Zusatzleistungen werden separat nach Aufwand verrechnet.
- Falls Kärcher Center Chur GmbH Montagearbeiten zu erbringen hat, ist der Kunde verpflichtet, auf seine Kosten alle notwendigen Vorarbeiten wie Fertigstellung der Bauarbeiten, Fundamente, Zuführung von elektrischen Anschlüssen usw. sowie eine ausreichende Beleuchtung ausführen zu lassen. Er ist auch verantwortlich dafür, dass Kärcher Center Chur GmbH während der vorgesehenen Montagezeit freien und unbehinderten Zugang zum Montageort hat.

Rechnung

- Der Empfänger hat die Rechnung nach Erhalt sofort zu prüfen. Beanstandungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert.
- Rechnungen werden ab einem Betrag von Fr. 25.- erstellt. Kleinere Beträge müssen Bar oder per Kreditkarte bezahlt werden.

Garantiebestimmungen

- Die Garantiebestimmungen entnehmen sie dem separaten Dokument

Haftung

Kärcher Center Chur GmbH hat die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und seine Garantiepflicht zu erfüllen. Hingegen ist jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden wegbedungen.

Rücknahmen

Wegen Nichtgebrauchs werden keine Geräte zurückgenommen. Neue und einwandfreie Zubehör- und Ersatzteile werden ausnahmsweise in den drei Folgemonaten ab Lieferung zurückgenommen. Voraussetzungen für eine Gutschrift sind vollständige Angaben des Bestellers über die Lieferdaten (Rechnung Nr., Positionen etc.). Für retournierte Waren in Originalverpackung erfolgt eine Gutschrift für maximal 70 % des Verrechnungspreises wie auch bei Fehlbestellungen. Bei Falschlieferungen erfolgt eine Gutschrift 100 %. Die Gutschrift muss mindestens Fr. 50.- betragen. Bei Rücknahme von Altgeräten, Anlagen und Reinigungsmittelgebinden wird ein angemessener Entsorgungsbeitrag erhoben.

Gültigkeit

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von Kärcher Center Chur GmbH ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.
- Erfüllungsort, Gerichtsstand und Anwendbares Recht
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Besteller und für Kärcher Center Chur GmbH ist der Sitz der Kärcher Center Chur GmbH in Chur.

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Kärcher Center Chur GmbH
Kasernenstrasse 97
7000 Chur

Kärcher Center Chur GmbH, Allgemeine Geschäftsbedingungen 2026